



Stadt Eutin

Az:

Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages in Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters- Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin

An

Stadt Eutin

Fachdienst Bildung und Kultur

Markt 1

23701 Eutin

Erstantrag

Folgeantrag

Ich/wir beantrage/n die Ermäßigung oder die Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung meines Kindes/meiner Kinder in der Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin.

Name des Kindes:		
Name und Anschrift der Offenganztags Schule:	OGS „Zauberhut“ Gustav-Peters-Schule Eutin Blaue Lehmkuhle 12 23701 Eutin	
Besuch ab:		
mtl. Elternbeitrag:		

I. Angaben des Kindes/der Kinder

Name:		
Geburtsdatum:		
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

II. Angaben der/des Antragstellenden

Frau Herr divers Pflegeeltern alleinerziehend

Eltern / Elternteil / Antragstellende:	
Anschrift:	
Telefon Festnetz:	

Mobil-Telefon:	
E-Mailadresse:	

III. Angaben zur Offenen Ganztagschule


Betreuungszeiten:	Vor Schulbeginn: von Uhr bis Uhr	Nach Unterrichtsende: von Uhr bis Uhr
Begründung für Abweichungen		

IV. Zum Haushalt gehören außer den oben genannten folgende weitere Personen:

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Verwandtschaftsverhältnis zum Kind			
Höhe des Nettoeinkommens			

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Empfangende von Leistungen nach Satzung zur Ermäßigung oder Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung von Kindern in Offenen Ganztagschule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin.

1. 	<p>Beziehen Sie einen der folgenden Leistungen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II • Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB III • Leistungen für die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III • Leistungen nach §§ 56 bis 74 SGB II (gesetzliche Unfallversicherung) • laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz ab dem 01.08.2019 • Leistungen nach dem Wohngeldgesetz • Leistungen nach dem Bundesbildungsförderungsgesetz - BaföG • Leistungen nach der Gebührenermäßigungssatzung des Kreises Ostholstein für die Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Ostholstein 	<p>Fügen Sie bitte die aktuellen Bescheide mit den Berechnungsbögen bei!</p> <p>Weiter bei Ziffer VIII. des Antrages</p>
--	--	--

2.	Wenn Sie keine Leistungen nach Ziffer 1 beziehen, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen. Erklärungen siehe unten.			
Einkommensarten			Antragsteller/in	Partner/in (Vater bzw. Mutter)
Aktuelles Einkommen, netto (Fügen Sie bitte die 3 letzten Gehaltsbescheinigungen bei)		Monatlich	€	€
Renten bzw. Pensionen (Fügen Sie bitte den Rentenbescheid bei)		Monatlich	€	€
Arbeitslosengeld I (Fügen Sie bitte den aktuellen Bescheid mit Berechnungsbögen bei)		Monatlich	€	€
BAföG / BAB Fügen Sie bitte den aktuellen Bescheid mit Berechnungsbögen bei)		Monatlich	€	€
Krankengeld (Fügen Sie bitte den aktuellen Bescheid mit Berechnungsbögen bei)		Monatlich	€	€
Kinderbetreuungskosten (Job-Center, Bundesagentur für Arbeit, BAB)		monatlich	€	€
Elterngeld		monatlich	€	€
Einkommensteuererstattung		jährlich	€	€
Folgende Einkünfte sind gesondert nachzuweisen.				
Ehegattenunterhalt		monatlich	€	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		monatlich	€	€
Zinseinkünfte/Dividenden		jährlich	€	€
Sonstige Einkünfte		monatlich	€	€

VI. Einkünfte für die Kinder:

		Name des Kindes	Name des Kindes	Name des Kindes
Kindergeld				
Kindesunterhalt				
Unterhaltsvorschuss				
Rente				

VII. Ausgaben — Nachweise sind in Kopie beizufügen

		Antragsteller/in	Ehefrau/-mann; Lebensgefährte
Kaltmiete und Betriebskosten* (ohne Heizung u. Strom)	monatlich	€	€
Haftpflichtversicherung	monatlich	€	€
Hausratversicherung	monatlich	€	€
Unfallversicherung	monatlich	€	€
Versicherungen zur Altersvorsorge**	monatlich	€	€
Private Krankenvollversicherung	monatlich	€	€
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle einfache Km-Entfernung oder Kosten ÖPNV		km	km
Anschrift der Arbeitsstelle			
Unterhalt für andere gesteigert Unterhaltsberechtigte	monatlich	€	€
Schuldverpflichtungen vor Hilfebeginn (keine Tilgungsbeträge)	monatlich	€	€

*bei einem Eigenheim ist ein gesonderter Vordruck (Rentabilitätsberechnung) auszufüllen. Dieser wird auf Verlangen an Sie versandt.

**Es können nur geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommensteuergesetz anerkannt werden (nicht anerkannt werden Bausparverträge und die Rüruprente). Zur Prüfung der Anrechenbarkeit wird zwingend Ihr letzter Einkommensteuerbescheid benötigt.

VIII. Erklärung / Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO:

Wer Sozialleistungen beantragt, ist gem. § 60 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet, alle für die Leistungen erheblichen Tatsachen anzugeben und die erforderlichen Unterlagen und Angaben beizubringen. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ergibt sich auch aus § 97a SGB VIII. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Leistung gem. § 66 SGB I bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt bzw. entzogen werden.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Eutin, Der Bürgermeister, Markt 1, 23701 Eutin, E-Mail: poststelle@eutin.de, Tel.: 04521-793-0. Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der obigen Anschrift, E-Mail: s.gerds@eutin.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um Auskünfte einzuholen und Unterlagen anzufordern, die für die Bearbeitung dieses Antrags erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist Ihre schriftliche Einwilligungserklärung. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an den Träger der Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin. Weitergehende datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter dem Link <http://www.vg-eutin-suesel.de/Stadt-Eutin/Quicknavigation/Datenschutzerkl%C3%A4rung>.

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich/ bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben und erkläre mich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Die Datenschutzhinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Leben die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt, ist zwingend die Unterschrift von beiden Elternteilen erforderlich.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personengebundenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Leistungen nach der Satzung zur Ermäßigung oder Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung von Kindern in Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin

Aufgabe/ Leistung:

Durchführung von Leistungsberechnungen zur Ermäßigung oder Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung von Kindern in Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin

Verantwortliche:

Stadt Eutin, Der Bürgermeister, Markt 1, 23701 Eutin, E-Mail: c.behnke@eutin.de, Tel.: 04521-793-101

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Eutin, behördliche Datenschutzbeauftragte, 23701 Eutin, Markt 1, E-Mail: s.gerds@eutin.de

Zweck der Verarbeitung:

Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um eine rechtmäßige Sachbearbeitung gem. der Satzung zur Ermäßigung oder Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung von Kindern in Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind folgende gesetzliche Bestimmungen: §§ SGB I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XI und X, BKKG, AsylbLG, WoGG, BAföG, EstG,

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt an den Träger der Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost, Bei der Gasanstalt 12, 23560 Lübeck

Speicherdauer:

Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten erfolgt nach dem §§ SGB I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, XI und X für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen besteht grundsätzlich eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen, kann dies allerdings dazu führen, dass Ihr Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Teilnahmebeitrages oder der Gebühren für die Förderung von Kindern in Offenen Ganztags Schule in der Gustav-Peters-Schule-Eutin, Grundschule Eutin in der Stadt Eutin abgelehnt werden muss.

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):

Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu. Es werden die persönlichen Daten von Antragstellenden, den Erziehungsberechtigten, des Kindes und der Geschwisterkinder gespeichert. Weiter werden alle Einkommensangaben und -Unterlagen gespeichert und zur Berechnung der Einkommensgrenzen verarbeitet.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):

Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):

Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Datenübertragung an einen anderen Verantwortlichen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24171 Kiel, Tel.:

0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.